

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 9 (1914)
Heft: 1: Hausinschriften in Graubünden

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS WERK

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR BAUKUNST
GEWERBE/MALEREI UND PLASTIK

Wenn wir mit dieser neuen Zeitschrift den Versuch machen, zum erstenmal das gesamte künstlerische Schaffen der Schweiz umfassend darzustellen und zum Wort kommen zu lassen, so sind wir sicher, das Interesse eines großen Teiles unseres Volkes zu wecken und vielen das zu bringen, was ihre freudige Zustimmung finden wird.

Das Kunstleben bildet heute einen unbefritten wesentlichen Faktor im täglichen Leben, besonders seitdem, den modernen Bestrebungen zufolge, der Begriff der Kunst nicht mehr in engherziger Ausschließlichkeit den Werken des abseits vom täglichen Leben Produzierenden zugesprochen wird, sondern die Kunst überall da gefunden und als solche anerkannt wird, wo schöpferische Tätigkeit bildend am Werke ist. Kunst finden wir heute im Gewerbe und im Handwerk in den Gebrauchsgegenständen, die uns im täglichen Leben umgeben. Die Kunst ist nicht mehr ein Luxus für Feiertunden, sondern sie ist eine Notwendigkeit im Alltagsleben. So hat sich der Kreis der künstlerisch Interessierten ins Ungemessene erweitert, und jeder, der mit offenen Sinnen durchs Leben geht, fühlt seine Beziehungen zu den künstlerischen Bestrebungen.

Diesen allen will «Das Werk» ein Lehrer und willkommener Begleiter sein. Es will überall auf allen Gebieten des Schaffens Anregungen bringen; der Gewerbetreibende und der Handwerker sollen hier ebenso auf ihre Rechnung kommen wie der frei schaffende Künstler.

Wenn in dieser ersten Nummer dies noch nicht nach jedermanns Wunsch zur Geltung kommt, so liegt das an der Art, wie wir unser Programm zur Ausführung zu bringen gedenken. Wir glauben unsere Absichten am erfolgreichsten zum Ausdruck bringen zu können, indem wir in mehr oder weniger monographischer Form den Stoff gruppieren und so dessen unerschöpfliche Reichhaltigkeit in abgewogener Gruppierung zur Darstellung bringen. Die offizielle Unterstützung, die uns dabei durch die bedeutendsten künstlerischen Vereinigungen wird, garantiert für die künstlerische Gediegenheit des Inhalts, von dem die vorliegende Nummer nicht eine Kostprobe, sondern einen Anfang bringt. Unser Programm ist dabei möglichst reich

gestaltet, und die Begriffe Baukunst, Gewerbe, Malerei und Plastik sollen nur die Hauptgruppen charakterisieren.

Die Baukunst umfaßt das gesamte künstlerische Bauwesen, die Tätigkeit des Architekten, des Städtebauers, des Innenarchitekten, des Raumkünstlers und des Gartenarchitekten. Alles was mit dem Bauen zusammenhängt, soll Berücksichtigung finden, und wenn alles, was in rein technischer Hinsicht den Fachmann interessiert, in dem alle acht Tage erscheinenden Bulletin, das unter demselben Titel «Das Werk» erscheint, untergebracht wird, so glauben wir damit in jedermanns Interesse vorzugehen.

Ein besonders reichhaltiges Gebiet umfaßt der Begriff Gewerbe. Gerade hier hat die neue Zeit das künstlerische Element erkannt und zum Ausdruck zu bringen gesucht. Sie bleibt auch nicht mehr auf dem Gebiet des eigentlichen Kunsthandwerks stehen, sondern zieht die Grenzen weiter auf das Schaffen in allen Formen. Hier hofft unsere Zeitschrift ein besonders dankbares Feld ihrer volkswirtschaftlich fördernden Tätigkeit zu finden. Die Gründung des deutschen und französischen schweizerischen Werkbundes zeigt zur Genüge, wie tief die moderne Anschauung schon gedrungen ist. Auf jedem Gebiet der Industrie, der Technik, des Gewerbes und des Handwerkes ist ein künstlerisches Wollen und Empfinden zu heben und zum Ausdruck zu bringen. In der Textilindustrie und der Keramik, in der Holzschnitzerei und Spitzenfabrikation, in allen Handwerken, beim Schlosser und Schreiner, beim Goldschmied und Gärtner gilt es die Qualitätsarbeit zu heben und zu fördern. Und wo Qualitätsarbeit ist, da ist auch Kunst. Sie alle sollen bei uns zum Wort kommen und Anregungen zu neuem Schaffen finden.

Und wenn wir in einem großen mannigfaltigen Leserkreis das Interesse und den Sinn für künstlerisch wertvolle Arbeit zu wecken vermögen, so fällt der Gewinn dem Schaffenden zu. Wir wollen die Augen öffnen, daß sie unterscheiden lernen zwischen künstlerischer und unkünstlerischer Arbeit.

Und wenn wir einen großen Raum den Schöpfungen der freien Künste einräumen, so soll damit auch die Freude und der Sinn für das Schöne in alle Kreise getragen werden.

So möchte unsere Zeitschrift ihren Lesern einen Überblick liefern über die künstlerischen Bestrebungen, die gegenwärtig in der Schweiz am Werke sind. Die große Schau der Landesausstellung wird diesem Bemühen einen fruchtbaren Boden bereiten und ihrerseits auf empfänglichere Gemüter zählen können.

Wir glauben, daß auch Ihnen das Programm unserer Zeitschrift einen Wunsch erfüllen wird und daß Sie als Abonnent an der Ermöglichung und Erweiterung des großen Opfer erfordernden Unternehmens mitwirken werden.

In dieser Erwartung bitten wir Sie, beiliegenden Bestellschein mit Ihrer Unterschrift zu versehen und recht bald einzusenden. // Mit vorzüglicher Hochschätzung

VERLAG / BUCH- UND KUNSTDRUCKEREI
BENTELI A.-G. // BÜMPLIZ = BERN

An die Buch- und Kunstdruckerei
BENTELI A.-G. / VERLAG

Ich bestelle hiermit die Kunstzeitschrift:

Exemplare

..... „Das Werk“ Monatsausgabe auf ein Jahr zum Preise von Fr. 18.—
..... — — Wochenbulletin » » » » » » » 8.—

Der Abonnementsbeitrag ist im Laufe Januar — in vierteljährlichen Raten — per Nachnahme zu erheben — wird per Postanweisung eingesandt. *Nicht Gewünschtes bitte zu streichen.*

Ort und Datum:

Adresse:

Um deutliche Schrift wird gebeten. Wird nichts bemerkt, werden beide Ausgaben gesandt und der Betrag im Laufe Januar per Nachnahme erhoben.

DAS WERK

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR BAUKUNST
GEWERBE/MALEREI UND PLASTIK

Wenn wir mit dieser neuen Zeitschrift den Versuch machen, zum erstenmal das gesamte künstlerische Schaffen der Schweiz umfassend darzustellen und zum Wort kommen zu lassen, so sind wir sicher, das Interesse eines großen Teiles unseres Volkes zu wecken und vielen das zu bringen, was ihre freudige Zustimmung finden wird.

Das Kunstleben bildet heute einen unbestritten wesentlichen Faktor im täglichen Leben, besonders seitdem, den modernen Bestrebungen zufolge, der Begriff der Kunst nicht mehr in engherziger Ausschließlichkeit den Werken des abseits vom täglichen Leben Produzierenden zugesprochen wird, sondern die Kunst überall da gefunden und als solche anerkannt wird, wo schöpferische Tätigkeit bildend am Werke ist. Kunst finden wir heute im Gewerbe und im Handwerk in den Gebrauchsgegenständen, die uns im täglichen Leben umgeben. Die Kunst ist nicht mehr ein Luxus für Feiestunden, sondern sie ist eine Notwendigkeit im Alltagsleben. So hat sich der Kreis der künstlerisch Interessierten ins Ungemessene erweitert, und jeder, der mit offenen Sinnen durchs Leben geht, fühlt seine Beziehungen zu den künstlerischen Bestrebungen.

Diesen allen will «Das Werk» ein Lehrer und willkommener Begleiter sein. Es will überall auf allen Gebieten des Schaffens Anregungen bringen; der Gewerbetreibende und der Handwerker sollen hier ebenso auf ihre Rechnung kommen wie der frei schaffende Künstler.

Wenn in dieser ersten Nummer dies noch nicht nach jedermanns Wunsch zur Geltung kommt, so liegt das an der Art, wie wir unser Programm zur Ausführung zu bringen gedenken. Wir glauben unsere Absichten am erfolgreichsten zum Ausdruck bringen zu können, indem wir in mehr oder weniger monographischer Form den Stoff gruppieren und so dessen unerschöpfliche Reichhaltigkeit in abgewogener Gruppierung zur Darstellung bringen. Die offizielle Unterstützung, die uns dabei durch die bedeutendsten künstlerischen Vereinigungen wird, garantiert für die künstlerische Gediegenheit des Inhalts, von dem die vorliegende Nummer nicht eine Kostprobe, sondern einen Anfang bringt. Unser Programm ist dabei möglichst reich

gestaltet, und die Begriffe Baukunst, Gewerbe, Malerei und Plastik sollen nur die Hauptgruppen charakterisieren.

Die Baukunst umfaßt das gesamte künstlerische Bauwesen, die Tätigkeit des Architekten, des Städtebauers, des Innenarchitekten, des Raumkünstlers und des Gartenarchitekten. Alles was mit dem Bauen zusammenhängt, soll Berücksichtigung finden, und wenn alles, was in rein technischer Hinsicht den Fachmann interessiert, in dem alle acht Tage erscheinenden Bulletin, das unter demselben Titel «Das Werk» erscheint, untergebracht wird, so glauben wir damit in jedermanns Interesse vorzugehen.

Ein besonders reichhaltiges Gebiet umfaßt der Begriff Gewerbe. Gerade hier hat die neue Zeit das künstlerische Element erkannt und zum Ausdruck zu bringen gesucht. Sie bleibt auch nicht mehr auf dem Gebiet des eigentlichen Kunsthandwerks stehen, sondern zieht die Grenzen weiter auf das Schaffen in allen Formen. Hier hofft unsere Zeitschrift ein besonders dankbares Feld ihrer volkswirtschaftlich fördernden Tätigkeit zu finden. Die Gründung des deutschen und französischen schweizerischen Werkbundes zeigt zur Genüge, wie tief die moderne Anschauung schon gedrungen ist. Auf jedem Gebiet der Industrie, der Technik, des Gewerbes und des Handwerkes ist ein künstlerisches Wollen und Empfinden zu heben und zum Ausdruck zu bringen. In der Textilindustrie und der Keramik, in der Holzschnitzerei und Spitzenfabrikation, in allen Handwerken, beim Schlosser und Schreiner, beim Goldschmied und Gärtner gilt es die Qualitätsarbeit zu heben und zu fördern. Und wo Qualitätsarbeit ist, da ist auch Kunst. Sie alle sollen bei uns zum Wort kommen und Anregungen zu neuem Schaffen finden.

Und wenn wir in einem großen mannigfaltigen Leserkreis das Interesse und den Sinn für künstlerisch wertvolle Arbeit zu wecken vermögen, so fällt der Gewinn dem Schaffenden zu. Wir wollen die Augen öffnen, daß sie unterscheiden lernen zwischen künstlerischer und unkünstlerischer Arbeit.

Und wenn wir einen großen Raum den Schöpfungen der freien Künste einräumen, so soll damit auch die Freude und der Sinn für das Schöne in alle Kreise getragen werden.

So möchte unsere Zeitschrift ihren Lesern einen Überblick liefern über die künstlerischen Bestrebungen, die gegenwärtig in der Schweiz am Werke sind. Die große Schau der Landesausstellung wird diesem Bemühen einen fruchtbaren Boden bereiten und ihrerseits auf empfänglichere Gemüter zählen können.

Wir glauben, daß auch Ihnen das Programm unserer Zeitschrift einen Wunsch erfüllen wird und daß Sie als Abonnent an der Ermöglichung und Erweiterung des großen Opfer erfordernden Unternehmens mitwirken werden.

In dieser Erwartung bitten wir Sie, beiliegenden Bestellschein mit Ihrer Unterschrift zu versehen und recht bald einzusenden. // Mit vorzüglicher Hochschätzung

VERLAG / BUCH- UND KUNSTDRUCKEREI
BENTELI A.=G. // BÜMPLIZ = BERN

An die Buch- und Kunstdruckerei
BENTELI A.-G. / VERLAG

Ich bestelle hiermit die Kunstzeitschrift:

Exemplare

..... „**Das Werk**“ Monatsausgabe auf ein Jahr zum Preise von Fr. 18.—
..... — — Wochenbulletin » » » » » » » 8.—

Der Abonnementsbeitrag ist im Laufe Januar — in vierteljährlichen Raten — per Nachnahme zu erheben — wird per Postanweisung eingesandt. *Nicht Gewünschtes bitte zu streichen.*

Ort und Datum:

Adresse:

Um deutliche Schrift wird gebeten. Wird nichts bemerkt, werden beide Ausgaben gesandt und der Betrag im Laufe Januar per Nachnahme erhoben.